

## **4. Änderungsvereinbarung zum Durchführungsvertrag**

**gem. §§ 12 Abs. 1 und 11 BauGB zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan**

**Nr. 87 „Schulze-Sünninghausen“ der Stadt Oelde**

Zwischen

der Stadt Oelde, Ratsstiege 1, 59302 Oelde,  
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Helmut Predeick und den Technischen Beigeordneten  
Herrn Frank Hauke,

- nachfolgend „Stadt“ genannt -

und

der Firma Brechtefeld & Nafe Erschließungsträger GmbH, Freiheitsstraße 189, 42853 Remscheid,  
vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Werner Nafe,

- nachfolgend „Vorhabenträger“ genannt -

wird nachstehende 4. Änderungsvereinbarung zum Durchführungsvertrag vom 19.05.2005 zum  
Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 87 „Schulze-Sünninghausen“ der Stadt Oelde  
geschlossen:

### **Präambel**

Die Grundstücksvermarktung im Vertragsgebiet ist aufgrund der sehr verhaltenen Nachfrage weiterhin schwierig. Die Beibringung der vertraglich geregelten Bürgschaft für den zweiten Bauabschnitt in voller Höhe stellt für den Vorhabenträger daher zum derzeitigen Zeitpunkt eine Härte dar.

### **§ 1**

#### **Aufteilung der Bauabschnitte**

Gemäß § 2 Abs. 1 des Durchführungsvertrages vom 19.05.2005 wird das Vorhaben in zwei Bauabschnitte unterteilt, die Aufteilung ergibt sich gemäß § 1 Satz 2 aus der Anlage 1 zum Vertrag.

Abweichend hiervon vereinbaren die Vertragsparteien, dass die Erschließung der in der Anlage 1 des Durchführungsvertrages vom 19.05.2005 mit E 11 und E 12 bezeichneten Grundstücke Bestandteil des ersten Bauabschnitts wird (siehe Anlage 1 *neu*).

## **§ 2 Sicherheitsleistungen**

(1) Die Vertragsparteien vereinbaren die Änderung der in § 17 des Durchführungsvertrages vereinbarten Sicherheitsleistungen wie folgt:

1. Der zweite Teilbetrag für den ersten Bauabschnitt wird geändert von 40.000 EUR auf 46.000 EUR.
2. Die Gesamt-Sicherheitsleistung für den zweiten Bauabschnitt wird geändert von 227.500 EUR auf 215.500 EUR.
3. Die für die Freigabe der Bürgschaften für den zweiten Bauabschnitt zu berücksichtigenden Teilbeträge ändern sich von 161.500 EUR auf 155.500 EUR und von 66.000 EUR auf 60.000 EUR.

(2) Die Vertragserfüllungsbürgschaft nach Abs. 1 Ziffer 1 für den ersten Bauabschnitt ist der Stadt Oelde innerhalb von 2 Wochen nach Abschluss dieser Änderungsvereinbarung vorzulegen. Die Vertragserfüllungsbürgschaft nach Abs. 1 Ziffer 2 für den zweiten Bauabschnitt ist der Stadt Oelde vor Baubeginn im zweiten Bauabschnitt vorzulegen.

## **§ 3 Schlussbestimmungen**

(1) Vertragsänderungen oder -ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Diese Vereinbarung ist zweifach ausgefertigt; die Stadt und der Vorhabenträger erhalten je eine Ausfertigung.

(2) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieser Vereinbarung oder des Durchführungsvertrages nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der Vereinbarung oder des Durchführungsvertrages rechtlich und wirtschaftlich entsprechen.

Oelde, \_\_\_\_\_

Für die Stadt Oelde  
Der Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Helmut Predeick

In Vertretung

\_\_\_\_\_  
Frank Hauke (Stadtbaurat)

\_\_\_\_\_

Für den Vorhabenträger

\_\_\_\_\_  
Werner Nafe

